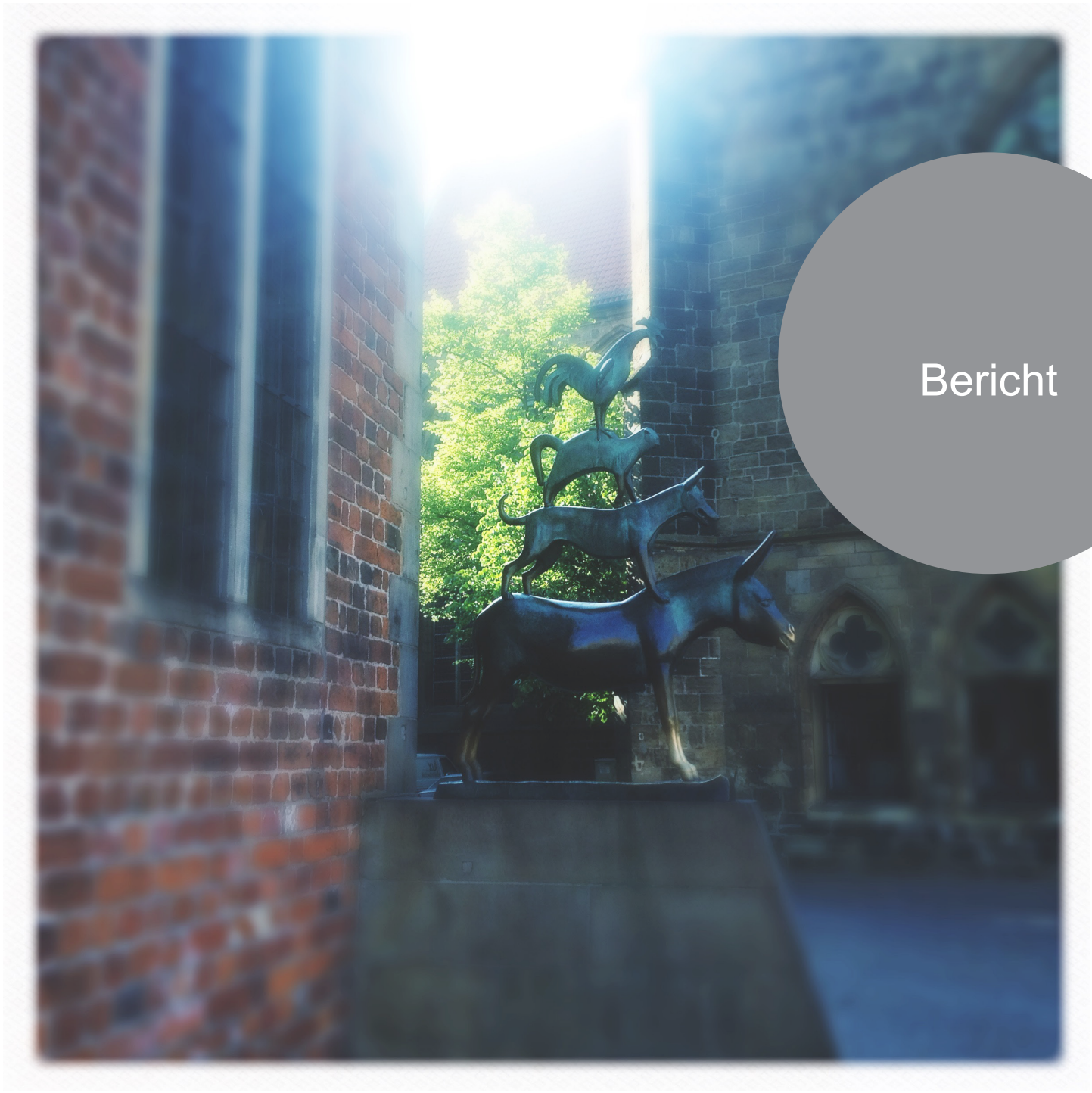




Bericht

Die Senatorin für Finanzen

Bericht der Freien Hansestadt Bremen

vom April 2016 zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Impressum:

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 4072
Fax: (0421) 496 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Referat 20
Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Beschlossen vom Senat der Freien Hansestadt Bremen
am

Gliederung

Seite

0. Einleitung	1
1. Sanierungspfad	4
2. Sanierungsplanung	5
3. Einhaltung der Sanierungsplanung	8
3.1. Ist-Ergebnisse 2015	9
3.2. Gesamtzeitraum	11
4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung	15
4.1. Steuerabhängige Einnahmen	20
4.2. Sonstige konsumtive Einnahmen	22
4.3. Personalausgaben	23
4.4. Sozialleistungsausgaben	25
4.5. Sonstige konsumtive Ausgaben	28
4.6. Investitionsausgaben	29
4.7. Gesamtergebnis	30

Anhang-Tabellen

1. Haushaltsmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
2. Ableitung der Konjunkturkomponenten
3. Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite

Bericht der Freien Hansestadt Bremen
vom **April 2016** zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016

0. Einleitung

Gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes ist die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, zum 30. April 2016 einen Zwischenbericht zur Umsetzung ihres Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vorzulegen. Rahmenbedingungen, Zwischenstände und Perspektiven der Programm-Umsetzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a. Die bremischen Haushalte konnten 2015 – trotz erheblicher, nicht steuerbarer Mehranforderungen – im fünften aufeinander folgenden Jahr die sich schrittweise verengenden Obergrenzen der zur Gewährleistung der Konsolidierungshilfen einzuhaltenden Neuverschuldung erneut mit relativ deutlichem Abstand unterschreiten. Positive Rahmenbedingungen und die sich inzwischen zu jährlichen Entlastungen von rd. 292 Mio. € summierenden eigenen Konsolidierungsbeiträge des Landes haben dazu geführt, dass das strukturelle Defizit der Haushalte im Zeitraum 2010 / 2015 um rd. 740 Mio. € bzw. knapp 60 % abgebaut werden konnte. Nach 2008 fiel der Primärsaldo der bremischen Haushalte im Jahr 2015 zum zweiten Mal seit 23 Jahren positiv aus.
- b. Der bisher erfolgreich zurückgelegte Konsolidierungspfad des Stadtstaates wird seit 2014 / 2015 allerdings zunehmend überlagert durch die enormen Herausforderungen, vor denen die bremischen Haushalte bei der Bewältigung der Kosten stehen, die für eine menschengerechte Aufnahme und Integration der in Bremen aktuell zu versorgenden und zu betreuenden Flüchtlinge aufzuwenden sind. Im Sanierungsbericht sind die im abgelaufenen Haushaltsjahr entstandenen und für 2016 erwarteten Netto-Mehrausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Einhaltbarkeit des Sanierungspfades gesondert dargestellt (vgl. Ableitung unter „2. Sanierungsplanung“).
- c. Unter diesen Voraussetzungen und in der entsprechenden Differenzierung stellt sich die aktuelle Zwischenbilanz der bremischen Haushaltssanierung wie folgt dar:

Sanierungsplanung 2012 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2012	2013	2014	2015		2016	
				Ist-Werte	berein. Werte ¹⁾	Plan-Werte	berein. Werte ¹⁾
Obergr. d. Nettokreditaufnahme	733	820	504	297	297	245	245
+ Nettotilgung BKF	17	21	85	76	76	76	76
= Obergr. Nettokreditaufn. (Khh.)	749	841	589	373	373	321	321
Bereinigte Ausgaben	4.675	4.850	5.096	5.100	4.940	5.524	5.108
./. Bereinigte Einnahmen	-3.836	-4.081	-4.371	-4.538	-4.509	-4.625	-4.570
./. Saldo der Rücklagenbewegung	11	-2	-19	3	3	1	1
./. Konsolidierungshilfen	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufn. (Kernhaush.)	550	466	406	264	134	600	239
=> Abstand zur Obergrenze	199	375	183	109	239	-279	82

¹⁾ Ohne flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen

Im Jahr 2015 konnten die Obergrenzen der Neuverschuldung demnach ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben um rd. 239 Mio. € und auch nach Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ausgaben noch immer um 109 Mio. € unterschritten werden.

Für 2016 kann der als Maßstab für die Zahlung der Konsolidierungshilfen vereinbarte Grenzwert der Nettokreditaufnahme nach aktuellem Planungsstand nur ohne die für Flüchtlinge zu leistenden Netto-Mehrausgaben mit einem Abstand von 82 Mio. € (bzw. 56 Mio. € ohne Auflösung der globalen Minderausgaben im Haushalt Bremerhaven) eingehalten werden.

- d. Zwar stellen die errechneten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung und die zu ihrer Mitfinanzierung zu erwartenden Bundeshilfen vorläufige Einschätzungen dar, die aufgrund sich verändernder Prognosen und Entwicklungen des Wanderungsvolumens, der von Bremen zu tragenden Anteile und der fallbezogenen Einzelkosten im weiteren Haushaltsjahr noch erheblichen Veränderungen unterliegen können.

Absehbar ist allerdings, dass eine Verringerung der Ausgabenbedarfe allein aufgrund der bereits Zugewanderten nicht in dem Umfang eintreten wird, der Bremen als Haushaltsnotlageland im Jahr 2016 die Einhaltung der Defizitobergrenze des Konsolidierungspfades ermöglichen würde. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen beabsichtigt daher, dem Stabilitätsrat nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 einen Antrag auf Anerkennung einer Ausnahmesituation nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

- e. Die im Ländervergleich relativ hoch erscheinenden Mittelbedarfe für Flüchtlinge in Bremen resultieren aus der Einbeziehung der Gemeindeebene in die Darstellungen des Konsolidierungspfades. Etwa 60 % der flüchtlingsbezogenen Mehrausgaben des Stadtstaates betreffen die beiden Städte Bremen und Bremerhaven, denen über den Königssteiner Schlüssel gemessen an der Einwohnerzahl überproportional Flüchtlinge zugewiesen werden und die unbegleitete minderjährige Asylsuchende in einer Größenordnung versorgen, die aktuell rd. 360 % des bundesdurchschnittlichen Vergleichswertes entspricht. Auf die besondere Problematik der Kommunalhaushalte für die konsolidierungskonforme Gestaltbarkeit und Gestaltung der bremischen Haushalte wurde im Rahmen der Sanierungsberichterstattung bereits wiederholt hingewiesen.
- f. Insbesondere die erheblichen, noch fortbestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der im Haushalt zu deckenden Anforderungen für die Flüchtlingszuwanderungen haben zu deutlichen Verzögerungen des - durch die Bürgerschaftswahl des vergangenen Jahres ohnehin bereits spät begonnenen - Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2016 / 2017 geführt. Die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen wurden per Senatsbeschluss vom 08. März 2016 in die vorbereitende Deputationsbefassung gegeben, für den Haushalt der Stadt Bremerhaven wurden die Beratungen mit der Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt am 13. April 2016 eingeleitet. Die in der Sanierungsplanung für 2016 dargestellten Werte stellen dementsprechend den aktuellen Planungsstand zu Beginn der parlamentarischen Beratungen dar.

- g. Neben der Flüchtlingsthematik wurden die Beratungen zur Vorbereitung der Eckwert-Entwürfe für die bremischen Haushalte vor allem durch die Bemühungen des Senats und des Magistrats Bremerhavens geprägt, die in wesentlichen staatlichen und kommunalen Aufgabenbereichen (Innere Sicherheit, Feuerwehr, Stadtamt, Bildung, Kindertagesstätten, Infrastruktursanierung etc.) zwischenzeitlich erheblich angespannten Problemlagen im Sinne einer weiterhin konsolidierungskonformen Gestaltung der Haushalte zu lösen. Die Chance, die Defizitobergrenzen des Konsolidierungspfades – ohne die Flüchtlingsproblematik – auch 2016 weiterhin einzuhalten, bildet vor diesem Hintergrund und aufgrund der extrem eingeeengten weiteren Gestaltungsmöglichkeiten der Haushalte den Erfolg dieser Bemühungen ab.
- h. Parallel setzt Bremen seine Anstrengungen zum weiteren Ausbau der eigenen Konsolidierungsbeiträge entschlossen und im Sinne der anhaltenden Aufforderungen des Stabilitätsrates fort. Die Bemühungen orientieren sich dabei an den hierfür nutzbaren Stell-schrauben, zu denen insbesondere auch die Gestaltungsmöglichkeiten bei den eigen-verantworteten steuerrechtlichen Rahmensetzungen zählen. Die Summe der durch Ei-genanstrengungen Bremens realisierten Konsolidierungsbeiträge erreicht zwischenzeit-lich kumuliert für den Gesamtzeitraum rd. 907 Mio. € und als strukturelle Entlastung im letzten Jahr des Sanierungszeitraumes 292 Mio. €.
- i. Bremen flankiert seine Bemühungen um die Identifikation und Ausschöpfung verbliebe-ner Konsolidierungspotenziale weiterhin durch umfassende aufgaben-orientierte Aus-wertungen der Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte und systematische Vergleiche mit den übrigen Ländern und vergleichbaren Großstädten. Die Vergleichs-be-trachtungen bilden eine notwendige Grundlage zur Konkretisierung der realisierbaren Größenordnung und der aufgaben-spezifischen Ansatzpunkte zukünftiger Eigenanstren-gungen.
- j. Auch ohne Verschlechterung der überwiegend extern bestimmten Rahmenbedingungen und mit zunehmender Wirksamkeit der noch einmal intensivierten Bemühungen um hin-reichende Eigenbeiträge zur Bewältigung des Sanierungspfades steht Bremen vor der Herausforderung, das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 – ohne den Sondereffekt der flüchtlingsbedingten Netto-Mehrausgaben - in einer Form abzuschließen, die ausrei-chende Erfolgsaussichten für den weiteren schrittweisen Abbau der strukturellen Defizite in den Restjahren des Konsolidierungszeitraumes bis 2020 eröffnet. Die aktuellen Pla-nungen gehen derzeit zwar auch für 2017 von einer Einhaltung der Defizitobergrenze aus. Fest steht allerdings, dass eine dauerhafte und nachhaltige Sanierung der bremi-schen Haushalte über 2020 hinaus nur durch eine Kombination aus weiteren Konsolidie-rungsanstrengungen und - im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu vereinbarenden - Hilfen zur Haushaltsentlastung und Schuldentilgung des Stadtstaates zu erreichen sein wird.

1. Sanierungspfad

Die Ableitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad; vgl. **Tabelle 1**) berücksichtigt als Veränderungen gegenüber dem Berechnungsstand vom September 2015

- die Ist-Werte 2015 der Rücklagenzuführungen und -entnahmen, der haushaltstechnischen Verrechnungen, der finanziellen Transaktionen und der konsolidierungsrelevanten Komponenten des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF),
- die korrespondierenden Planungsstände für das Haushaltsjahr 2016 sowie
- die Korrekturfaktoren zu den in der Sanierungsplanung berücksichtigten Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2015, denen im Saldo der steuerabhängigen Einnahmen zu den Regionalisierungsergebnissen vom Mai 2015 die ab 2016 wirksamen, in den Regionalisierungswerten noch nicht berücksichtigten Mehreinnahmen zwischenzeitlich beschlossener Steuerrechtsänderungen vorab zugeordnet sind.

Tabelle 1: Ableitung Sanierungspfad

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist					Planwerte
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit	1.128,2	1.002,8	877,5	752,1	626,8	501,4
(gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)						
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-88,9	-98,5	-97,2	-12,3
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	86,9	79,1	99,8	12,9
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	-0,2	0,0	-0,1	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-8,1	-27,1	-10,4	-8,5
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	65,7	258,3	25,4	32,0
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	41,8	81,4	68,6	-16,6	-10,8	-10,1
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-222,7	-87,3	54,6	-209,0	-51,0	
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. 1)						15,7
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	745,6	713,3	756,0	438,3	282,5	230,9
+ Konjunkturkompon. (Ex ante / Ex post)	27,2	30,4	41,4	38,6	0,4	14,0
+ Steuerrechtsänderungen	-6,5	-11,1	21,7	27,1	13,3	
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	1,0	0,3	0,5	-0,3	0,8	
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	767,3	732,9	819,7	503,6	297,0	244,9
davon						
Kernhaushalt	780,3	749,4	841,0	588,9	373,4	320,8
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-13,0	-16,5	-21,3	-85,3	-76,4	-75,9

1) Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Die aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (**Anhang-Tabelle 1**) und die Konjunkturkomponenten (**Anhang-Tabelle 2**) sind in der Anlage dokumentiert. Nach Gegenrechnung der strukturellen Überschüsse des Bremer Kapitaldienstfonds, die in der **Anhang-Tabelle 3** nach Finanzierungssaldo und finanziellen Transaktionen getrennt herge-

leitet werden, ergeben sich demnach für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten Kernhaushalte Bremens die nachfolgend mit ihren bisherigen Entwicklungsschritten abgebildeten rechnerischen Obergrenzen der zulässigen Nettokreditaufnahme:

Sanierungspfad Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Okt' 2011		849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
	Sep' 2013		749,4	800,6	564,4	425,7	285,8
	Sep' 2014		749,4	841,0	795,0	536,7	329,7
	Sep' 2015		749,4	841,0	588,9	536,2	325,8
	Apr' 2016		749,4	841,0	588,9	373,4	320,8

Deutlich wird das im Zeitablauf stark schwankende Niveau der Maximalwerte der Neuverschuldung, die für die aktuellen Berichtsjahre noch 373 Mio. € (2015) bzw. 321 Mio. € (2016) betragen.

2. Sanierungsplanung

Die aktualisierte Sanierungsplanung ergibt sich aus der konsolidierten Betrachtung der drei bremischen Einzelhaushalte. Die Planwerte für 2016 bilden dabei die aktuellen Beschlusslagen zum Doppelhaushalt 2016 / 2017 im Senat der Freien Hansestadt Bremen (am 08. März 2016 für das Land und die Stadt Bremen) sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Bremerhaven (am 13. April 2016 für den Haushalt Bremerhaven) ab. Die parlamentarischen Beratungen der Haushalte werden voraussichtlich im Juni 2016 abgeschlossen.

In noch deutlich stärkerem Ausmaß als im (ergänzten) September-Bericht des Vorjahres erwartet, werden die Ist- und Plandaten der bremischen Haushalte in den Jahren 2015 und 2016 durch die Folgewirkungen der sehr hohen Flüchtlingszuwanderungen beeinflusst. Für 2015 waren aufgrund der deutlich gestiegenen Zugangszahlen gegenüber den bereits im Jahr 2013 gebildeten Anschlagwerten durch Nachbewilligungen und einen Nachtragshaushalt hohe Mehrausgaben im Bereich der Sozial-, Versorgungs- und Unterbringungsleistungen abzudecken.

Zusammenfassend ergeben sich nach dem Kenntnis- und Planungsstand vom Jahresanfang 2016 aus der Flüchtlingszuwanderung die in der nachfolgenden **Tabelle 2** dargestellten Auswirkungen auf die bremischen Haushalte. Die dabei für 2015 ausgewiesenen Werte wurden unmittelbar aus den Jahresabschluss-Beträgen der zwischenzeitlich entsprechend gekennzeichneten und hinsichtlich ihrer Zuordnung inhaltlich begründeten Haushaltsstellen ermittelt. Die für 2016 – aufgrund der noch hohen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung in erheblichem Umfang zunächst als Pauschalbeträge – ausgewiesenen Netto-Mehrbedarfe basieren auf internen Abgrenzungen und Definitionen, die bei der Ermittlung der Jahresergebnisse in eine ländereinheitliche Erfassungssystematik zu überführen sind.

Die Netto-Mehrbedarfe ab 2016 stellen eine außerordentliche Belastung dar, die nicht mehr im ursprünglichen Sanierungspfad abbildbar ist.

Die zugrunde gelegten Projektionen der Mittelbedarfe gehen für 2016 entsprechend der Annahmen zum Bundeshaushalt von einem bundesweiten Zugang von 800.000 Flüchtlingen und dementsprechend für das Land Bremen von etwa 8.000 Flüchtlingszugängen aus. Hinzu kommen rd. 2.500 unbegleitete minderjährige Ausländer, von denen aufgrund der – mit einer Quotenerfüllung von 362 % Anfang April 2016 - stark überproportionalen Belastung Bremens bis zu 90 % in andere Bundesländer umverteilt werden. Im Ergebnis würden rd. 250 Personen im Land Bremen bleiben, die zum Bestand von rd. 2.400 Personen hinzukämen. Diese Annahmen sind im Jahresverlauf 2016 zu überprüfen.

**Tab. 2: Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung
auf die bremischen Haushalte (in Tsd. €)**

	Ist	Entwurf
	2015	2016
Steuereinnahmen	20.980	38.115
Sonstige Einnahmen	10.110	18.500
Einnahmen	31.090	56.615
Personalausgaben	4.769	13.404
Sozialleistungsausgaben	138.400	285.276
Sonstige kons. Ausgaben	12.158	13.349
Investitionsausgaben	54.050	106.300
Globale Mehrausgaben	0	47.721
Ausgaben	209.377	466.050
Netto-Ausgaben	178.287	409.435
Fortschr. Anschlag Einnahmen 2015	1.743	1.743
Fortschr. Anschlag Ausgaben 2015	49.972	49.972
Netto-Mehrausgaben	130.057	361.206

Die nach aktueller Beschlusslage zur Entlastung gegen zu rechnenden Bundeshilfen sind in den Darstellungen berücksichtigt. Als den Netto-Mehrbedarfen nicht zuzurechnende Basispositionen wurden darüber hinaus die im Jahr 2013 für den Haushalt 2015 veranschlagten flüchtlingsbezogenen Einnahme- und Ausgabepositionen abgesetzt.

Die sich aus den Netto-Mehrbedarfen im Vergleich mit anderen Ländern ergebenden überdurchschnittlichen Flüchtlingsausgaben pro Einwohner sind im Wesentlichen auf die weit überproportionale Zahl der mit hohem Aufwand zu versorgenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie darauf zurückzuführen, dass Bremen – bei einem Bevölkerungsanteil von 0,82 % - nach Königsteiner Schlüssel 0,96 % aller im Bundesgebiet zu verzeichnenden Flüchtlinge zugewiesen werden. Die Nettoaussgaben pro Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG fallen damit im Ländervergleich zwar stadtstaaten-spezifisch höher, jedoch mit deutlich geringerem Abstand zum Länderdurchschnitt aus.

Für die Sanierungsplanung des Landes ergeben sich hieraus die in **Tabelle 3** dargestellten Auswirkungen.

Tabelle 3: Sanierungsplanung 2012 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2014	2015				2016			
		Stand Okt. '15	Ist-Werte	Sonder-effekte ¹⁾	berein. Werte ²⁾	Stand Okt. '15	Plan-Werte	Sonder-effekte ¹⁾	berein. Werte ²⁾
Steuerabhängige Einnahmen	3.496,9	3.470,8	3.638,6	21,0	3.617,6	3.679,3	3.726,1	38,1	3.688,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	785,8	723,1	808,5	8,4	800,1	718,0	786,3	16,8	769,5
Investive Einnahmen	88,5	105,7	91,4		91,4	102,5	112,5		112,5
Bereinigte Einnahmen	4.371,2	4.299,6	4.538,5	29,3	4.509,1	4.499,8	4.624,9	54,9	4.570,0
Personalausgaben	1.498,3	1.547,3	1.537,1	4,8	1.532,4	1.568,3	1.607,3	13,4	1.593,9
Zinsausgaben	594,2	625,4	634,4		634,4	645,0	641,3		641,3
Sozialleistungsausgaben	914,0	933,9	993,3	88,4	904,9	951,6	1.176,7	235,3	941,4
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.369,1	1.339,9	1.412,0	12,2	1.399,9	1.379,9	1.462,3	13,3	1.448,9
Investitionsausgaben	720,6	499,3	523,0	54,0	469,0	490,0	605,1	106,3	498,8
Ausgleichsmittel						50,0			
Gl. Mehrausgabe für Flüchtlingen							47,7	47,7	0,0
Glob. Minderausgaben Bremerhaven						-9,0	-16,3		-16,3
Bereinigte Ausgaben	5.096,3	4.945,8	5.099,8	159,4	4.940,4	5.075,8	5.524,1	416,1	5.108,0
Finanzierungssaldo	-725,1	-646,2	-561,4	-130,1	-431,3	-576,0	-899,3	-361,2	-538,1
+ Saldo der Rücklagenbewegung	19,4	-5,4	-2,7		-2,7	0,0	-0,6		-0,6
+ Konsolidierungshilfen	300,0	300,0	300,0		300,0	300,0	300,0		300,0
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	-405,7	-351,6	-264,0	-130,1	-134,0	-276,0	-599,8	-361,2	-238,6
+ Nettotilgung im BKF	85,3	75,9	76,4		76,4	80,6	75,9		75,9
(hhaltsm.) Nettokreditaufnahme	-320,4	-275,7	-187,6	-130,1	-57,6	-195,5	-523,9	-361,2	-162,7

¹⁾ Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen (Basiseffekte bei sonstigen konsumtiven Einnahmen und Sozialleistungsausgaben abgesetzt) ²⁾ Ohne flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen

Ohne die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Netto-Mehrausgaben für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen fällt der Jahresabschluss 2015 mit einer Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte von rd. 58 Mio. € um rd. 218 Mio. € positiver aus als zum Planungsstand des (ergänzten) September-Sanierungsberichtes 2015 erwartet. Hauptursache hierfür ist die erneut dynamische Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen (ohne Umsatzsteueranteile für Asylbewerber: + 147 Mio. €), die den rechnerisch ausgewiesenen strukturellen Saldo des Stadtstaates allerdings nicht verbessert. Die bereinigten Ausgaben der Haushalte konnten – trotz zu bewältigender Tarif- und Preiseffekte sowie ausgabenrelevanter Zunahme der Drittmittel-Zuflüsse – sogar unter dem Niveau des letzten Planungsstandes gehalten werden (- 5 Mio. €).

Auch unter Berücksichtigung der mit der Flüchtlingszuwanderung verbundenen Mehrausgaben und -einnahmen unterschreitet die Neuverschuldung der Kernhaushalte im Jahr 2015 den letzten Vorjahresstand der Sanierungsplanung um 88 Mio. €.

Für 2016 ergibt der aktuelle Beschlussstand der Aufstellung der Einzelhaushalte einschließlich flüchtlingsbedingter Sondereffekte einen rechnerischen Neuverschuldungsbetrag von rd. 600 Mio. €, der den Vergleichswert der Sanierungsplanung vom Oktober 2015 um 324 Mio. € überschreitet. Ohne die Netto-Mehraufwendungen für Asylbewerber würde die Nettokreditaufnahme – vor allem aufgrund gestiegener Ansätze bei den sonstigen konsumtiven Einnahmen – um rd. 37 Mio. € geringer als der Fortschreibungswert im ergänzenden Sanierungsbericht des Vorjahres ausfallen.

Die Planwerte des laufenden Jahres berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2015 und die Effekte der zur Verstärkung der Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung in Bremen beschlossenen Steuerrechtsänderungen (vgl. 4.1.).

Im längerfristigen Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen stellt sich die realisierte bzw. vorgesehene Nettokreditaufnahme der bremischen Kernhaushalte demnach wie folgt dar:

Nettokreditaufnahme Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(realisierte bzw. vorgesehene haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme d. Kernhaushaltes	Okt' 2011	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6	
	Sep' 2014	550,4	466,1	632,9	319,8	143,8	
	Sep' 2015	550,4	466,1	405,7	344,7	205,6	
	Okt' 2015	550,4	466,1	405,7	351,6	276,0	
	Apr' 2016	550,4	466,1	405,7	264,0	599,8	
			ohne Sondereffekte			134,0	238,6
+ Nettotilgung im BKF	Apr' 2016	-16,5	-21,3	-85,3	-76,4	-75,9	
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Apr' 2016	533,8	444,8	320,4	187,6	523,9	
			ohne Sondereffekte			57,6	162,7

Erkennbar ist, dass die Neuverschuldung der bremischen Haushalte im Jahresergebnis 2015 trotz der Sondereffekte der Flüchtlingszuwanderungen um rd. 83 Mio. € geringer ausfiel als bei Auflage des Sanierungsprogramms im Oktober 2011 vorausberechnet. Ohne die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Verpflichtungen für die Aufnahme und Integration der Asylbewerber unterschreitet die tatsächliche Nettokreditaufnahme des Vorjahres den ursprünglichen Planwert um 213 Mio. € (61 %). Im letzten Jahr des Sanierungszeitraumes liegt das strukturelle Defizit einschließlich der derzeit unterstellten Sondereffekte (Netto-Mehrausgaben: 361 Mio. €) um rd. 309 Mio. € über den vor fünf Jahren getroffenen Annahmen, ohne Sondereffekte um 52 Mio. € darunter.

3. Einhaltung der Sanierungsplanung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im April-Zwischenbericht darzustellen, ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten wurde. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2015 die Obergrenze nach § 2 der Vereinbarung in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen deutlich unterschritten werden konnte und für 2016 – mit den derzeitigen Annahmen zur Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung und deren Auswirkungen auf die Einzelhaushalte des Stadtstaates – von einer Überschreitung des für die Zahlung der Konsolidierungshilfen maßgeblichen Maximalwertes auszugehen ist.

Einhaltung der Sanierungsplanung
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Unterschreitung der maximal zulässigen
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes

Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
Sep' 2013	-199,1	-271,9	-153,7	-114,6	-69,7
Sep' 2014	-199,1	-374,9	-162,2	-216,9	-185,9
Sep' 2015	-199,1	-374,9	-183,2	-191,5	-120,3
Okt' 2015	-199,1	-374,9	-183,2	-184,5	-49,8
Apr' 2016	-199,1	-374,9	-183,2	-109,4	279,0
			ohne Sondereffekte	-239,4	-82,2

Zur abgebildeten Entwicklung und zum Niveau der Differenzen zur jeweiligen Obergrenze der Neuverschuldung ist festzustellen, dass

- der Sicherheitsabstand 2015 ohne Sondereffekte mit 239 Mio. € höher ausfiel als zu allen bisherigen Zwischenständen des Sanierungsprogramms erwartet und
- die Neuverschuldung der bremischen Haushalte im Zeitraum 2012 / 2015 um insgesamt rd. 867 Mio. € (bzw. 997 Mio. € ohne flüchtlingsbedingte Netto-Mehrausgaben 2015), d. h. um deutlich über 200 Mio. € pro Jahr, hinter dem zulässigen Gesamtwert der Nettokreditaufnahme zurück geblieben ist

Im Detail sind die aktuellen Entwicklungen der Haushalte und die für die Gesamtlaufzeit des Sanierungsprogramms im Hinblick auf den Konsolidierungsprozess maßgeblichen Perspektiven wie folgt zusammenzufassen:

3.1. Ist-Ergebnisse 2015

Die Ist-Ergebnisse der bremischen Haushalte 2015 sind in der nachfolgenden **Tabelle 4** sowie in den Einzeltabellen des Maßnahmenteils im Vorjahres- und Anschlagvergleich dargestellt.

Im Hinblick auf den Sanierungskurs des Landes sind vor allem folgende Aspekte zu beachten:

- Die Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen leistete auch 2015 einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung des Finanzierungsdefizites der Haushalte. Im Hinblick auf das strukturelle Defizit, das nach den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014 ermittelt wird, bleiben die Mehreinnahmen allerdings unberücksichtigt. Aufstockend wirken hingegen steuerrechtsbedingte Mehreinnahmen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (+ 5 Mio. €) sowie nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (+ 15 Mio. €), denen Ein-

nahmeausfälle infolge der Anhebung von Grund- und Kinderfreibeträgen (- 5 Mio. €) gegen gerechnet werden.

- Auf der Ausgabenseite beträgt der Anstieg der Primärausgaben gegenüber dem Jahr 2014 (+ 188 Mio. €) ohne Folgekosten der Zuwanderungen (vgl. Übersicht auf Seite 6) rd. 29 Mio. € (+ 0,7 %). Beiträge zur Begrenzung des Ausgabenanstieges wurden dabei auch durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen (Haushaltssperren) geleistet.

Tabelle 4: Jahresergebnis 2015 im Anschlag- und Vorjahresvergleich
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist 2014	Anschlag ¹⁾ 2015	Ist 2015	gegenüber	
				Anschlag	Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	3.496,9	3.572,4	3.638,6	+ 66,1	+ 141,6
- Steuern	2.579,0	2.683,1	2.715,1	+ 32,0	+ 136,1
- Länderfinanzausgleich (LFA)	663,4	626,0	659,5	+ 33,5	- 3,9
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	254,5	263,3	264,0	+ 0,6	+ 9,5
Sonstige konsumtive Einnahmen	785,8	699,2	808,5	+ 109,4	+ 22,7
Investive Einnahmen	88,5	92,4	91,4	- 1,0	+ 2,9
Gesamteinnahmen	4.371,2	4.364,0	4.538,5	+ 174,5	+ 167,2
dar. Mehreinnahmen für Flüchtlingen			29,3		
Gesamteinnahmen ohne Mehreinnahmen für Flüchtlinge			4.509,1	+ 145,1	+ 137,9
Personalausgaben	1.498,3	1.520,2	1.537,1	+ 17,0	+ 38,8
Sozialleistungsausgaben	913,6	938,6	993,3	+ 54,7	+ 79,7
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.369,5	1.348,8	1.412,0	+ 63,2	+ 42,5
Investitionsausgaben ²⁾	495,6	532,5	523,0	- 9,5	+ 27,4
Zinsausgaben	594,2	668,0	634,4	- 33,6	+ 40,1
Gesamtausgaben	4.871,3	5.008,0	5.099,8	+ 91,8	+ 228,5
dar. Mehrausgaben für Flüchtlingen			159,4		
Gesamtausgaben ohne Mehrausgaben für Flüchtlinge			4.940,4	- 67,6	+ 69,1
Finanzierungssaldo	-500,1	-644,1	-561,4	+ 82,7	- 61,3
dar. Netto-Mehrausgaben für Flüchtlingen			130,1		
Finanzierungssaldo o. Netto-Mehrausgaben für Flüchtlinge			-431,3	+ 212,8	+ 68,8

1) Einschließlich 2. Nachtragshaushalt

2) Ist 2014: Ohne Rekommunalisierung der Netze (225 Mio. Euro)

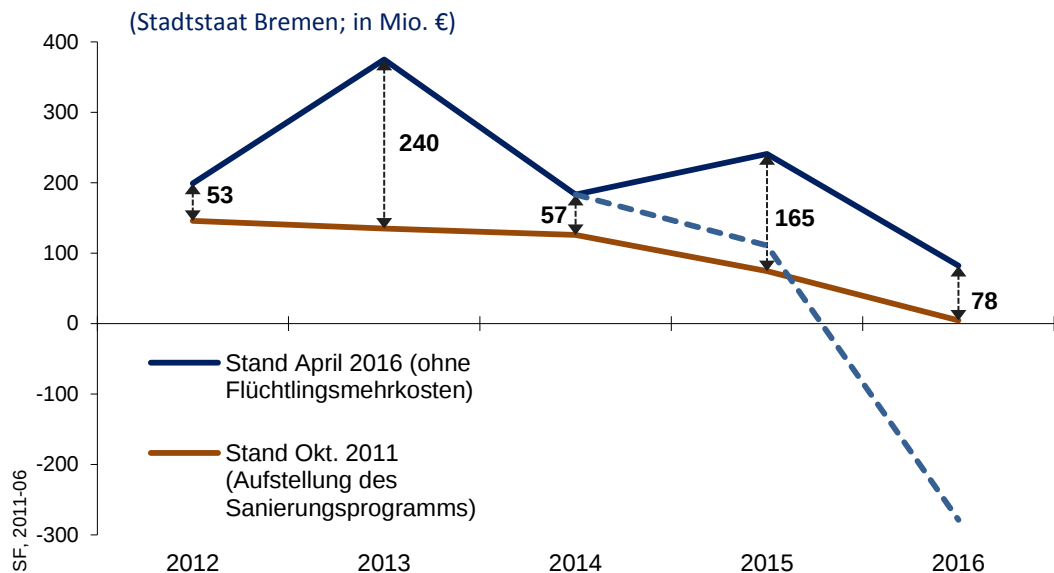
- Nach Bereinigung um die dargestellten Sondereffekte stiegen in den bremischen Haushalten im Vorjahresvergleich die durch Besoldungsanpassungen erhöhten Personalausgaben um 34 Mio. € (+ 2,3 %), die sonstigen konsumtiven Ausgaben um 31 Mio. € (+ 2,2 %), während die Investitionsausgaben – auch bei Ausklammerung der Vorjahresverzerrung aufgrund der Rekommunalisierung der Netze (225 Mio. €) – um rd. 27 Mio. € (- 5,4 %) hinter dem Vergleichswert des Jahres 2014 zurückblieben.

- Ohne verzerrende Einflüsse beider Haushaltsjahre konnte der Finanzierungssaldo der bremischen Kernhaushalte 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 69 Mio. € verbessert werden.

3.2. Gesamtzeitraum

Abbildung 2 zeigt, dass der vorgesehene Pfad des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 in Bremen in allen bisher abgeschlossenen Haushaltsjahren – zum Teil mit erheblichen Sicherheitsabständen – jeweils deutlicher eingehalten werden konnte als zu Beginn des Programms für realisierbar gehalten.

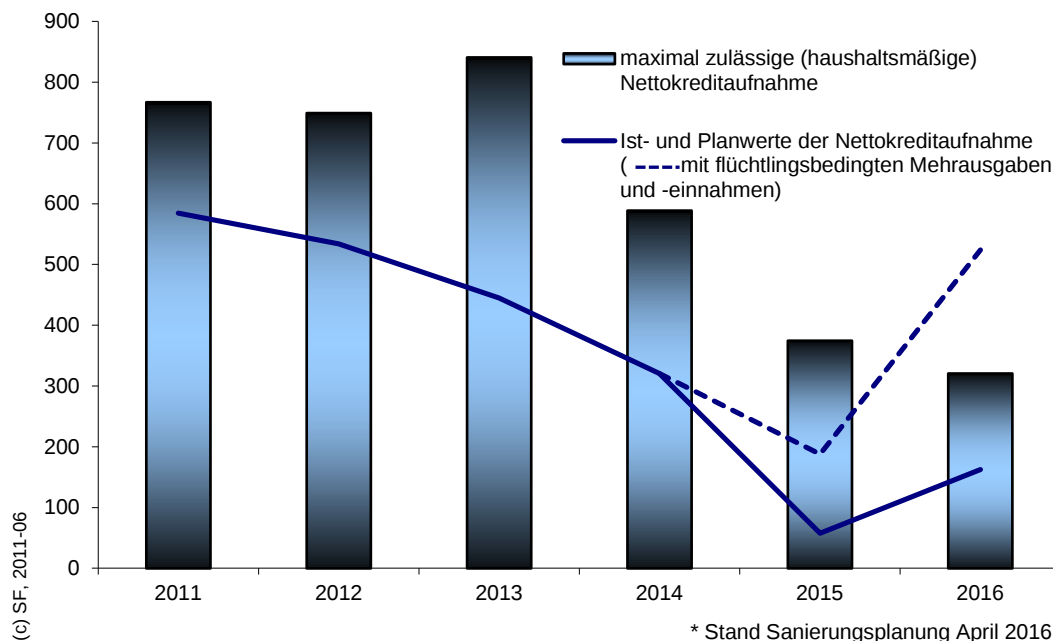
Abb. 2: Sicherheitsabstand zur maximalen Nettokreditaufnahme



Im Jahr 2015 wäre der Abstand zur zulässigen Obergrenze der Neuverschuldung ohne Sondereffekte um rd. 165 Mio. € höher ausgefallen als bei Aufstellung des Programms im Oktober 2011 erwartet. Für das Endjahr des Sanierungszeitraumes ist noch nicht belastbar festzustellen, in welcher Größenordnung die nach Gegenrechnung der Bundeshilfen von Bremen allein zu tragenden Kosten für die Aufnahme, Versorgung und Integration von Asylsuchenden in beiden Städten zu einer Überschreitung der noch zu Konsolidierungshilfen berechtigenden Nettokreditaufnahme führen müssen.

Ohne die nicht vorhersehbaren und in ihren Auswirkungen auf die Neuverschuldung nicht in den Haushalten des Stadtstaates zu kompensierenden Mittelbedarfe für Flüchtlinge werden mit der Aufstellung des Haushaltes 2016 die Voraussetzungen geschaffen, das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 in Bremen erfolgreich abzuschließen (vgl. **Abbildung 3**).

Abb. 3: Obergrenzen und Planwerte der Nettokreditaufnahme*
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)



Unstrittig ist, dass günstige Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zu dieser, mit äußerst schwieriger Ausgangslage zu gestaltenden Entwicklung geleistet haben: Durch die Konstellation von niedrigen Kapitalmarktsätzen bei gleichzeitig steigenden steuerabhängigen Einnahmen wurden für das in extremer Haushaltsnotlage befindliche Land Bremen wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, im Sanierungsverlauf nennenswerte Abstände zu den Grenzwerten der Neuverschuldung auszuweisen.

Allerdings ist die erfolgreiche Gestaltung des Konsolidierungspfades auch darauf zurückzuführen, dass Bremen diese Chance der verbesserten Rahmenbedingungen genutzt und mit einer Vielzahl strukturverbessernder Maßnahmen entscheidende Eigenbeiträge zu den bereits realisierten und noch erreichbaren Sanierungsfortschritten geleistet hat. Seit Beginn des Sanierungsprogramms wurden Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die innerhalb von fünf Jahren nach aktuellem Berechnungs- und Planungsstand im Jahr 2016 zu strukturellen Haushaltsverbesserungen von rd. 292 Mio. € führen sollen (vgl. Seite 31). Die im gleichen Jahr wirksamen Entlastungseffekte der Konsolidierungshilfen betragen kumuliert über den Gesamtzeitraum deutlich unter 10 % dieser eigenverantworteten Strukturverbesserungen.

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016 / 2017 werden die Voraussetzungen geschaffen, den Konsolidierungspfad auch über das laufende Haushaltsjahr hinaus in Bremen aus eigener Kraft einzuhalten. Die Eigenanstrengungen des Landes zur Konsolidierung der Haushalte werden konsequent fortgesetzt und im Rahmen der verbliebenen Gestaltungsspielräume intensiviert (vgl. 4.).

Dennoch ist vor dem Hintergrund der zu bewältigenden Sonderentwicklungen, der generell bestehenden Risiken und der weitgehend ausgeschöpften Handlungsspielräume des Landes nicht auszuschließen, dass bis 2020 in einzelnen Haushaltsjahren mit einer Überschreitung der Defizitobergrenze die Voraussetzungen zum Erhalt der Konsolidie-

rungshilfen nicht geschaffen werden können. Verlässlichere Prognosen setzen konkretere Kenntnisse über die derzeit nur bedingt einzuschätzende Entwicklung wesentlicher Einflussgrößen der Haushalte voraus:

- Im Hinblick auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen der derzeitigen Asylbewerber-Zuwanderungen bleibt abzuwarten, in welchem Umfang im weiteren Jahresverlauf und in den Folgejahren Mittel für die Versorgung und Integration der in Bremen zu betreuenden Menschen zur Verfügung zu stellen sein werden, welche Entlastungen durch Bundesmittel zu verzeichnen sind und inwiefern für die betroffenen Haushaltsjahre die Anerkennung einer Ausnahmesituation nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz begründet, beantragt und festgestellt werden kann.
- In wesentlichen Aufgabenbereichen, zu denen insbesondere die Bereiche Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bildung, Arbeitsmarkt, innere Sicherheit und Ordnung, Gesundheit und Infrastrukturen zählen, haben die Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre zu aktuellen Ausgangslagen geführt, in denen statt weiterer Einsparbeiträge eher Mittelaufstockungen zur Finanzierung dringlichster Handlungsbedarfe erforderlich werden. Die – insbesondere den Bürgern des Landes – zu vermittelnden Bemühungen um Vermeidung bzw. Begrenzung entsprechender Mehrausgaben werden kaum als bremischer Eigenbeitrag zur Verbesserung des strukturellen Defizites wahrgenommen und auf dem weiteren Konsolidierungspfad mit zunehmenden Problemen umzusetzen sein.
- Die aktuellen und absehbaren Mehranforderungen betreffen fast vollständig den kommunalen Bereich, dessen Gegensteuerungsmaßnahmen weitgehend erschöpft sind. Die in den Kennzahlen zur Gewährung der Konsolidierungshilfen berücksichtigten Städte Bremen und Bremerhaven sind dementsprechend mit ihren Problemlagen in gleichem Maße auch bei der Gestaltung des Sanierungspfades zu berücksichtigen. Sofern substanzielle und strukturell wirkende externe Unterstützungsmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung mittelfristig nicht in erforderlichem Maße zu Entlastungen der Kommunen beitragen, kann das Land Bremen hier keinen ausreichenden Ausgleich schaffen.
- Es ist nicht absehbar, ob und in welchem Umfang die Entwicklungen der steuerabhängigen Einnahmen und der Zinsausgaben weiterhin entlastende Beiträge zur Einhaltung des Sanierungspfades leisten werden. Die Effekte des angewandten Bereinigungsverfahrens bilden bei konjunkturellen Schwankungen keinen nennenswerten Korrekturfaktor.
- Nach Abzug der nicht gestaltbaren Anteile liegen die für alle übrigen Ausgabeverpflichtungen pro Einwohner einzusetzenden Mittel in Bremen um knapp 25 % unter dem Vergleichsniveau der beiden anderen Stadtstaaten und sogar um mehr als 10 % unterhalb der in Flächenländern (und ihren Gemeinden) hierfür durchschnittlich verfügbaren Beträge (Durchschnitte der Jahre 2010 / 2014). Mit dem erforderlichen weiteren Abbau der Neuverschuldung muss sich erweisen, inwieweit die Verpflichtung zu erfüllen sein wird, die Leistungen in den wesentlichen übrigen Aufgabenbereichen des Stadtstaates (s. o.) unter dem Aspekt der verfassungsrechtlich

verankerten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf einem für die Bevölkerung des Landes noch akzeptablen Niveau zu halten.

Fest steht, dass eine dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte nach 2020 nur gelingen kann, wenn in den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für Bremen Lösungen gefunden werden, die eine bedarfsge-
rechtere Finanzausstattung des Landes gewährleisten und zugleich Optionen zur schrittweisen Lösung der Altschuldenproblematik eröffnen. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Haushalte ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass entsprechende Hilfen strukturell wirken, d. h. – im Gegensatz zu den in dieser Hinsicht eher begrenzt wirksamen aktuellen Konsolidierungshilfen – im Wesentlichen zur Deckung der im Kernhaushalt bestehenden Finanzierungslücken zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon bleibt Bremen gefordert, für den Abbaupfad des strukturellen Defizites seiner Haushalte in den Restjahren der Sanierung bis 2020 mit der Mobilisierung der noch verbliebenen Konsolidierungspotenziale einen möglichst hohen Eigenbeitrag zu leisten. Die Darstellungen im nachfolgenden Maßnahmenteil des Sanierungsberichtes verdeutlichen, dass Bremen den in dieser Hinsicht beständigen Forderungen des Stabilitätsrates bereits durch eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Programmen und Einzelmaßnahmen gefolgt und auch weiterhin bereit ist, diese Eigenanstrengungen im Rahmen des noch Leistbaren fortzusetzen und zu intensivieren.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

Der begonnene Weg zur Modernisierung der bremischen Verwaltung und Infrastrukturen, mit dem Ziel entsprechender Effizienzgewinne, qualitativer Verbesserungen und Einsparungen, ist konsequent fortgesetzt worden. Die einzelnen Stufen und inhaltlichen Schwerpunkt- und Zielsetzungen sowie erwartete Effekte der hierzu aufgelegten bzw. in der Weiterentwicklung befindlichen Programme lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Das Programm „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und zwischenzeitlich planmäßig umgesetzt. Die Amortisation der in 2012 und 2013 aufgrund von Steuer-mehreinnahmen getätigten „Modernisierungsinvestitionen“ von knapp 50 Mio. € erfolgt bis zum Jahre 2019. Als Effekte im Sanierungszeitraum sind daher die bei einer gleich-mäßigen Realisierung rechnerisch auf den Zeitraum bis 2016 entfallenden Jahrestren-chen abgebildet (**Nr. I der zusammenfassenden Tabellen**).

Neben der Auflösung eines Modernisierungsstaus, vor allem in den investitionsintensi-ven Politikbereichen, war eine Zielsetzung des Programms, die Arbeitsfähigkeit der Ver-waltung unter den Bedingungen eines konsequenten Personalabbaus zu erhalten. Durch einen weiteren Ausbau der Modernisierung und Automatisierung von Verwal-tungsabläufen und -prozessen konnten in erster Linie die Ressorts flankierend unter-stützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festge-legten bremischen Personalabbaupfades. Darüber hinaus dienen projektspezifisch quantifizierbare Effekte, in Form reduzierter Betriebskosten und vorgezogener Investitio-nen, der Absenkung konsumtiver und investiver Bedarfe in kommenden Haushalten. So werden beispielsweise konsumtive Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen erstmals bei der Bildung der Eckwerte für die aktuelle Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 in Höhe von knapp 7 Mio. € berücksichtigt.

- Verstärkt wurden die Eigenanstrengungen Bremens durch ein im März 2014 beschlos-senes und für die Jahre 2014 / 2015 konkretisiertes Programm zur „**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung**“. Mit dem Programm hat Bremen die Strategie fortgesetzt, durch flankierende Maßnahmen den festgelegten Personalabbaupfad einzuhalten und die Leistungsfähigkeit der bremischen Verwaltung durch weitere mittel- und langfristige Effizienzsteigerungen zu erhalten. Eine umfängliche Übersicht und Beschreibung der in diesem Programm gebündelten Einzelmaßnahmen ist dem Sanierungsbericht vom April 2015 zu entnehmen.

Die in diesem Zusammenhang bereits im Vorjahr ausgewiesenen Einsparpotenziale, die durch die Bündelung von Verwaltungsleistungen, die Neugestaltung der Zuwendungs-steuerung, ein Energiecontracting sowie die Bündelung technischer Dienste erzielt wer-den, bleiben für 2016 unverändert (**Nr. II**). In weiteren Maßnahmenbereichen konnten gegenüber der letzten Sanierungsberichterstattung inhaltliche Fortschritte erzielt und Konkretisierungen vorgenommen werden. Mit „E-Rechnung“ und „Immobilienmanage-ment“ können nunmehr zwei weitere Projekte benannt werden, die einen dauerhaften und damit nachhaltigen Sanierungseffekt aufweisen:

- **Digitale Verwaltung / Projekt E-Rechnung**

Die Einführung der E-Rechnung ist in Bremen mit zwei Schwerpunkten gestartet: Zum einen mit der Ausschreibung eines digitalen Rechnungseingangsworkflows und zum anderen mit dem Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates unter gemeinsamer Federführung des Bundes und Bremens zur Einführung einer nationalen Spezifikation sowie rechtlicher Vorgaben im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie 2014/55/EU. Die Umsetzung soll durch Bremen im gesamten sog. ‚Erprobungsraum Nordwest‘ erfolgen. Darüber hinaus hat die flankierende Kooperation mit Handels- und Handwerkskammer ebenfalls begonnen.

Abhängig von den Ergebnissen der beiden Kooperationen und damit dem Akzeptanz- bzw. Verbreitungsgrad der E-Rechnung gehen die aktuell konkretisierten Planungen davon aus, dass die kalkulierten Nutzeneffekte von bis zu 2,7 Mio. € p. a. ab dem Jahr 2020 erzielt werden und sich ein Betriebsnutzen ab dem Jahr 2017 einstellen wird, der durch die Ausweitung der Pilotierung bis zur flächendeckenden Umsetzung ansteigt. Dem stehen geschätzte Entwicklungs- und Einführungskosten bis zum Jahr 2019 in Höhe von insgesamt rd. 3,6 Mio. € entgegen. Die Kalkulation basiert auf 250.000 eingehenden Rechnungen pro Jahr und einem zu erreichenden Digitalisierungsgrad lt. EU-Richtlinie von 67 %.

- **Immobilienmanagement**

Insgesamt können aufgrund folgender Maßnahmen rd. 750 Tsd. € als Einspareffekte zusätzlich in 2016 vorgesehen werden:

1. Verkürzung von Bauzeiten: Intensivierung der ersten Planungsphase zugunsten einer insgesamt kürzeren Laufzeit der Maßnahmen. Die dazu notwendige Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) wird vom Senat beschlossen. Die Konsolidierungseffekte werden somit sukzessive über einen Zeitraum von ca. 6 Jahren aufgebaut (bei durchschnittlich etwa 15 neuen Projekten p.a. mit entsprechender Beschleunigung im Durchschnitt rd. 30 Tsd. € pro Fall, rechnerisch 450 Tsd. € p. a.).
2. Neuausrichtung der Prozesse durch regelmäßige Bestandsaufnahme mit systematischer Aufnahme des Zustandes, Kategorisierung, Bewertung und Dokumentation. Somit sollen Sanierungsbedarfe besser jährlichen Sanierungsprogrammen und Wirtschaftsplänen zugeordnet werden können. Die bisherigen anlassbezogenen Bestandsaufnahmen werden damit weitestgehend entfallen. Die entsprechenden Konsolidierungseffekte bauen sich voraussichtlich über die Jahre 2016 bis 2018 auf (rechnerisch rd. 300 Tsd. € p.a.).

- **Forderungsmanagement**

Auf Basis des im Jahresberichts 2012 des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen ausgewiesenen Bestandes offener Forderungen in Höhe von 53 Mio. € zum Stichtag 31.12.2010 prognostizierte die Projektleitung ein zusätzliches Einnahmepotenzial für das Jahr 2015 von rd. 10 % (5,3 Mio. €). Aufgrund des positiven Trends bei der Realisierung von Altforderungen und der konsequenten zeitnahen Umsetzung konnten bis Ende 2015 bereits etwa 20,1 Mio. € echte Zahlungseingän-

ge erreicht werden. Dagegen stand, dass von dem Altforderungsbestand ca. 3,4 Mio. € niedergeschlagen sowie ca. 1,1 Mio. € erlassen werden mussten und dass ca. 8,8 Mio. € ausgebucht wurden. Der Restbestand an Altforderungen (14,2 Mio. €) bedarf ebenfalls einer systematischen Aufarbeitung, unterliegt allerdings einem sehr hohen Ausfallrisiko, insbesondere aufgrund eingetretener Verjährung.

Parallel dazu wurde in den vergangenen sechs Monaten das finanzielle Ausmaß der Außenstände systematisch analysiert und überwacht. Um bei dem dabei festgestellten Anstieg des Forderungsbestandes (echte Forderungen gegen Dritte), der die Liquiditätsslage Bremens weiter belastet, möglichen Verlusten konsequent gegenzusteuern, hat die Senatorin für Finanzen folgende (weitergehende) Vorschläge entwickelt:

1. Konsequente Weiterführung der Bestandsaufnahme der Forderungsabläufe der bremischen Ressorts (belastbare Schwachstellenanalyse). Flankiert durch Prozessoptimierungen in der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Bremen-Nord und der zum 01.07.2016 geplanten und der derzeit in Umsetzung befindlichen Fusion der Kassen- und Erhebungsbereiche (Finanzkassen, Vollstreckungsstellen mit der Landeshauptkasse Bremen). Die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen wurden von Bundestag und Bundesrat inzwischen beschlossen.
2. „Task Force“ im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen für die Überprüfung und Aufarbeitung des Altforderungsbestandes mit neuen Vorschlägen zu den Beitreibungsmöglichkeiten sowie der Bereinigung und schnelleren Realisierung.
3. Einführung einer Debitorenbuchhaltung in der Landeshauptkasse sowie Zentralisierung der SAP-Erfassung und des Rechnungsversands („Mahnstufe 0“) in der Landeshauptkasse als Grundlage für ein professionelles und zukunftsicheres Forderungsmanagement.

Der Senat wird sich im Mai 2016 mit den vorgeschlagenen Maßnahmen befassen.

Die Einnahmeeffekte für das Jahr 2015 (20,1 Mio. €) übertreffen die prognostizierten 10 % des Bestandes offener Forderungen auf Basis des Rechnungshofberichts von 2012 (5,3 Mio. €). Für 2016 sind aufgrund dieser Vorzieheffekte zunächst keine weiteren Einnahmen aus dem Altforderungsbestand unterstellt (vgl. Übersicht). Deutliche Einnahmeeffekte sind allerdings nach der o. g. Neuausrichtung des Forderungsmanagements zu erwarten.

	2012	2013	2014	2015	2016
Maßnahmen					
I Durchführung strukturentf. Maßnahmen (UVI)		8.300	16.600	24.900	33.100
II "Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"				21.100	5.920
- Bündelung von Verwaltungsleistungen					300
- Zuwendungssteuerung					1.500
- Energiecontracting					2.200
- Bündelung technischer Dienste				1.000	1.170
- Forderungsmanagement ¹⁾				20.100	
- Immobilienmanagement					750

¹⁾ Quantifizierung für 2016 noch nicht möglich

Von den ursprünglich 15 Einzelmaßnahmen, die im Kern das Projektportfolio des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ darstellen und einer ressortübergreifenden Gesamtsteuerung unterlagen, konnten nicht alle Projekte, über ihre nachgewiesene Wirtschaftlichkeit und ihren Deckungsbeitrag für eine leistungsstarke Verwaltung hinaus, bisher unmittelbar zusätzliche quantifizierbare Sanierungseffekte ausweisen.

Die Projekte „Bündelung der Personalsachbearbeitung“ (Fortsetzung im Rahmen der Umsetzung der Vertriebsstrategie des internen Personaldienstleisters „Performa Nord“ als integrierter Personalservice, d.h. Integration der Personallohnabrechnung), „Kompetenzbündelung zur Reduzierung externer Auftragsvergabe“ (im Rahmen einer ressortübergreifenden Struktur fachbezogener Kompetenzzenter) und „Elektronisierung von Sachakten“ (insbesondere E-Personalakte und E-Akte in der Ausländerbehörde) werden als zentrale Bausteine des aktuell in Vorbereitung befindlichen Modernisierungsprogramms der laufenden Legislaturperiode aufgenommen.

- Ergänzend und auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird aktuell das Programm **„Zukunftsorientierte Verwaltung“** zur weiteren Umsetzung vorbereitet. Kernstück des Programms ist ein Masterplan mit neun strategischen Entwicklungsfeldern, die die aus Zielen der Koalitionsvereinbarung abgeleiteten politischen (Modernisierungs-) Schwerpunkte bilden, innerhalb derer die einzelnen Vorhaben umgesetzt werden:
 - Integrierte Gesamtsteuerung
 - Personalpolitik und Arbeit 4.0
 - Digitale Verwaltung
 - Transparenz und Bürgerservice
 - Kooperative Verwaltungsentwicklung im Stadtteil
 - Optimierung der Verwaltung der Verwaltung
 - Effizientes Kassen- und Forderungsmanagement und öffentliches Bauen
 - Steuerung öffentlicher Unternehmen
 - Länderübergreifende Kooperation

Mit der thematisch neu ausgerichteten Programmstruktur sollen Maßnahmen einheitlich gesteuert und durch das Zusammenwirken von bereits begonnenen mit neuen Projekten nachhaltigere Effekte in den einzelnen Entwicklungsfeldern erzielt werden. Maßstab der Modernisierung sind nicht nur kurzfristige haushaltswirksame Effekte, sondern vor allem eine höhere organisatorische Effizienz der Verwaltungsarbeit auch vor dem Hintergrund fortgesetzter

Personaleinsparungen. Das Gesamtprogramm zielt dabei neben seinen Konsolidierungseffekten auf die Unterstützung des kulturellen Wandels des öffentlichen Dienstes in Bremen (Verwaltungs- und Führungskultur, Ausrichtung des Handelns an Wirkungszielen, Ausbau strategischer Steuerung, Veränderungsmanagement als Kernkompetenz). Der Masterplan des Programms soll kurzfristig vom Bremer Senat beschlossen und danach kontinuierlich umgesetzt, fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Im Sanierungsbericht vom September 2015 wurde eine Vielzahl weiterer **Maßnahmen und Verfahren** zur Konsolidierung der bremischen Haushalte genannt, deren Umsetzung in der **Legislaturperiode 2015 / 2019** und mit deutlich über die Laufzeit des Sanierungsprogramms hinausgehenden Wirkungen erfolgen soll. Konkret benannt wurden

- die Anhebung der Grundsteuer B, der Hundesteuer und der Zweitwohnsitzsteuer,
- die Einforderung eines Konsolidierungsbeitrages der Beteiligungen im Umfang von 1,5 % ihrer Kosten p. a.,
- Prüfaufträge zur Verschmelzung von Gesellschaften,
- die vertiefte Zusammenarbeit mit Niedersachsen,
- eine verstärkte Analyse der Entwicklung der Sozialausgaben im Städtevergleich und die Ermittlung von Einsparpotenzialen,
- Prüfaufträge zur Absenkung von Baustandards im Straßenbau,
- die Anhebung der Gruppengrößen im U3-Bereich,
- der Abbau von Doppelstrukturen,
- die Überarbeitung von Standortplanungen,
- die Umsetzung des medizinstrategischen Konzeptes der kommunalen Kliniken mit der Konzentration von Angeboten und Investitionen sowie
- die Umsetzung der Ausbildungsgarantie u. a. mit dem Ziel der Reduktion der Übergangssysteme.

Mit Ausnahme der bereits wirksamen Steuerrechtsänderungen sind diese Vorhaben zunächst noch weiter zu konkretisieren.

Für die **Stadt Bremerhaven** gelten als vorrangige Vorhaben zur Verstärkung der Haushaltsanierung

- die Anpassung von Ausstattungs- und Leistungsstandards an ein landeseinheitliches Niveau,- die Einführung einer Wiederbesetzungssperre ab 2016 bei altersbedingtem Ausscheiden von Beschäftigten,
- weitere Einsparungen im Sach- und Investitionsbereich sowie die Steigerung der beeinflussbaren Einnahmen (Steuern, Gebühren),
- die Reduzierung von nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben im nächsten Doppelhaushalt in einem Umfang von je fünf Prozent,
- die Prüfung, inwieweit Zuwendungen an städtische Gesellschaften auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals reduziert werden können,

- die Angleichung des im Bremerhavener Brandschutzbedarfsplan 2004 definierte Schutzzieles an das Schutzziel anderer Städte vergleichbarer Größenordnung bzw. der Stadt Bremen sowie
- die Weiterentwicklung des Forderungsmanagements bei der Verwaltung.

Einzelne dieser Maßnahmen wurden im noch laufenden Verfahren zur Aufstellung der Haushalte der Stadt bereits konkret berücksichtigt (vgl. 4.5.). In einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land wurden darüber hinaus in den Bereichen „Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service“ die Voraussetzungen für weitere Einsparungen und Kostenreduzierungen im Haushalt Bremerhavens geschaffen.

4.1. Steuerabhängige Einnahmen

Mit der bisherigen Ausschöpfung der steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes und seiner Kommunen ist es gelungen, substanzielle Eigenbeiträge zur strukturellen Entlastung der Haushalte zu leisten, ohne entscheidende Standort- und Wettbewerbsnachteile des Stadtstaates auszulösen:

- Eine erste Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. geschätzten Gesamtaufkommen (2015: 103,2 Mio. €) ermittelt (**1a**).
- Eine **Tourismussteuer** mit eingeschränktem Geltungsbereich (ohne beruflich veranlasste Übernachtungen) wurde zum 01. April 2012 eingeführt. Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2015 betrugen die hieraus resultierenden Einnahmen beider bremischen Städte knapp 2,7 Mio. € (**1b**).
- Die **Gewerbesteuer**-Hebesätze wurden durch Beschlüsse der Bremischen Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in beiden bremischen Städten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben (Stadt Bremen: + 20 %-Punkte auf 460 v. H.; Bremerhaven: + 40 %-Punkte auf 435 v. H.). Da aufgrund der erheblichen Time-lags bis zur Kassenwirksamkeit ein exakter Nachweis der mit der Erhöhung der Sätze erzielten Effekte ex-post nicht möglich ist, bleiben die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung unverändert (**1c** und **1d**).
- Am 22. September 2015 beschloss die bremische Stadtbürgerschaft die Anhebung des **Grundsteuer B** - Hebesatzes (auf 695 %), mit der ein jährliches Aufkommensplus von knapp 27,1 Mio. € erwartet wird. Eine Hebesatz-Anhebung für die **Hundesteuer** in der Stadt Bremen wird im Stadthaushalt Mehreinnahmen von knapp 0,3 Mio. € generieren (**1e**).

- Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Dezember 2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die **Gewerbsteuer** sowie die **Grundsteuern A und B** in **Bremerhaven** beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbsteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei.

Die Effekte dieser Ausschöpfung der steuerrechtlichen Optionen (2016: voraussichtlich rd. 85,7 Mio. €) werden in der externen Betrachtung der bremischen Sanierungsbilanz nicht den Eigenbeiträgen zur Haushaltskonsolidierung, sondern den durch entsprechend steigende steuerabhängige Einnahmen verbesserten Rahmenbedingungen des Sanierungskurses zugerechnet.

Steuerabhängige Einnahmen

in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte September 2015				3.470.756	3.654.279
	Planwerte April 2016					3.726.100
	Ist-Werte	3.088.475	3.237.281	3.496.937	3.638.557	
		ohne Sondereffekte		3.617.577	3.687.985	
Maßnahmen						
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	26.200	31.000	31.000
1b	Einführung einer Tourismussteuer		1.800	2.500	2.700	2.700
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)			12.600	12.600	12.600
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Bremerhaven)			4.000	4.000	4.000
1e	Erhöhung Grundsteuer B-Hebesatz (Stadt Bremen) ¹⁾					27.400
1f	Erh. Hebesätze Gewerbesteuer u. Grundsteuern (Brhv.)					8.000
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	9.000	12.200	16.300	20.700

¹⁾ Beträge: einschließlich Effekte aus der Erhöhung der Hundesteuer

Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine **zielorientierte Wohnungsbaupolitik**, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet war, haben sich die Rahmenbedingungen und die programmatischen Grundlagen zwischenzeitlich in starkem Maße verändert. Verstärkt durch die erheblich gestiegenen Zuwanderungen hat die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum in den bremischen Städten ein Niveau erreicht, bei dem die Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Wohnungen nicht mehr vom Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Einwohnerzahl getrennt werden kann.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat vor diesem Hintergrund beschlossen, zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Neubauziel von 1.400 Wohneinheiten pro Jahr im Rahmen eines Sofortprogramms weitere 2.000 Wohneinheiten sowie darüber hinaus Pilotprojekte für serielle Bauweisen in den nächsten beiden Jahren zu organisieren. Da diese zusätzlichen Wohnungen in den Jahren ab 2016 nur schrittweise realisiert werden können, werden als Konsolidierungsbeitrag die bisher realisierten Effekte um die für die Planjahre vorgesehenen Effekte angemessen erhöht. Ob die hierfür erforderliche Schaffung von 1.400 Wohneinheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr 2015 erreicht wurde,

kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, da die Baufertigstellungszahlen noch nicht verbindlich feststehen. Von den im Rahmen des Sofortprogramms zu errichtenden 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten sollen 400 auf das Jahr 2016 entfallen und damit die ursprüngliche Zielzahl von 1.400 auf 1.800 Wohneinheiten erhöhen.

4.2. Sonstige Einnahmen

Die nicht-steuerabhängigen Einnahmen der bremischen Haushalte resultieren zu knapp 50 % aus Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel ergänzt werden. Für die nicht aus Drittmitteln resultierenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen gilt, dass die notwendigen Verbesserungen über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen. Diese wirken sich betragsmäßig gering aus und sind kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar. Hierzu zählen u. a. die Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich, die Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen sowie die Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen.

Sonstige Einnahmen		in T€				
		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte September 2015				832.410	827.654
	Planwerte April 2016					898.752
	Ist-Werte	747.245	844.089	874.277	899.894	
			ohne Sondereffekte		891.527	881.995
Maßnahmen						
2a	Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	2.800	3.200	3.200
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich			2.700	9.000	3.000
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich - Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen - Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen - Forderungen zur Erstattung der Kosten des Polizeieinsatzes bei Risikospiele der Fußball-Bundesliga - Verstärkung der Verkehrsüberwachung						

Die zumindest näherungsweise quantifizierbaren Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stadt Bremen hat durch einen entsprechenden Vertragsabschluss die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von **Werberechten auf öffentlichen Flächen** Einnahmeverbesserungen in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. zu erzielen. Das dazugehörige schwebende Verfahren konnte seitens der Stadt Bremen erfolgreich abgeschlossen werden, so dass die geplanten jährlichen Einnahmen fließen werden (**2a**).

- Für die **Stadt Bremerhaven** wurden die Effekte der durch eigene Anstrengungen zu erreichenden Einnahmeverbesserungen zu Beginn des Sanierungszeitraumes sowie im Aufstellungsverfahren der Haushalte 2014 / 2015 genauer berechnet. Insbesondere durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer **Verwaltungseinnahmen** einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung von über 3 Mio. €. Vergleichbare Konsolidierungsbeiträge in entsprechend höherem Umfang werden durch Mehreinnahmen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen geleistet. Sie dienen der Budgeteinhaltung der Bereiche und sind in der Übersicht der Sanierungsmaßnahmen nicht differenziert ausgewiesen (**2b**).
- Das Projekt „**Forderungsmanagement und -realisierung**“ im Bereich der Sozialleistungen wurde auch 2015 fortgesetzt. Nachdem in 2014 die betragsmäßigen Ziele übertroffen wurden, war es auch im Jahr 2015 das Ziel, durch Mehreinnahmen einen merklichen Deckungsbeitrag für Mehrausgaben im Bereich der Sozialleistungen herzustellen. Zum Jahresende wurden rd. 9,0 Mio. € durch Mitwirkung des Projektes vereinnahmt. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen wurden zur Deckung von Mehrausgaben bei den Sozialleistungen eingesetzt. In 2016 wird das Projekt – dessen Verlängerung beabsichtigt ist – weiterhin zur Verbesserung der Einnahmesituation eingesetzt. Gemäß der Planung sollen 2016 rd. 3,0 Mio. € an Einnahmen durch den Projekteinsatz generiert werden. Auf Basis der Erfahrungen 2015 ist aber damit zu rechnen, dass durch die Mitwirkung des Projektes ein höherer Betrag vereinnahmt werden kann. Die Einnahmen sind ab 2016 bereits Bestandteil der Veranschlagung. (**2c**).

Hinsichtlich ihrer Entlastungseffekte noch nicht genauer zu quantifizieren sind diverse Einzelmaßnahmen, die die **Stadt Bremerhaven** im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren zur **Verbesserung** ihrer **Einnahmen** beschlossen hat (Anhebung von Gebühren, Beiträgen und Nutzungsentgelten, Intensivierung des Forderungsmanagements etc.).

4.3. Personalausgaben

Im Jahr 2015 konnte im Kernbereich der bremischen Haushalte ein weiterer Rückgang des Beschäftigungsvolumens um 134 Vollzeiteinheiten (VZE) verzeichnet werden. Das Beschäftigungsvolumen im Kernbereich hat sich damit von 13.459 VZE im Dezember 2014 auf 13.325 VZE im Dezember 2015 verringert. Jahresdurchschnittlich wurde die Beschäftigungszielzahl im Kernbereich unterschritten, so dass es zu Einsparungen beim aktiven Personal gegenüber den geplanten Ausgaben gekommen ist. Unter Berücksichtigung der über temporäre Personalmittel finanzierten Stellen hat sich das Beschäftigungsvolumen im Vorjahr allerdings um rund 38 VZE erhöht. Ursächlich für diese Erhöhung des Beschäftigungsniveaus waren gestiegene Personalbedarfe zur Bewältigung der erhöhten Flüchtlingszahlen.

Der 2010 eingeschlagene Konsolidierungskurs wird für die Personalausgaben bei der Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 sowie im anschließenden Finanzplan-Zeitraum fortgesetzt. Überwiegend durch exogene Faktoren verursachte Erhöhungen im Ausgabepfad

sollen dabei soweit wie möglich durch Umschichtungen im Haushalt und durch vermehrte Refinanzierungen gegenfinanziert werden. Im Bereich der Versorgung wird in den Restjahren des Sanierungszeitraumes ein weiterer Anstieg und die Ausgabenspitze - wie bisher - im Jahr 2020 erwartet.

In den letzten Jahren begonnene Maßnahmen mit strukturell wirkender Ausgabereduzierung werden fortgeführt, spiegeln sich in den aktualisierten Planungen der Personalausgaben für den Stadtstaat Bremen wider und lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen fortgesetzt. Die Eckwertplanungen ab 2016 gehen dabei von einem Personalabbau im Umfang von rd. 100 Vollzeiteinheiten pro Jahr aus. Aufgrund drängender Probleme im Bildungsbereich und bei der inneren Sicherheit wurde die jährliche Einsparrate von 200 VZE in der Kernverwaltung auf rd. 100 VZE reduziert. Zusätzlich ist geplant, die Beschäftigungszielzahlen in diesem Bereich einmalig um rd. 200 Vollkräfte anzuheben. Die Einsparung durch Personalabbau reduziert sich gegenüber der Meldung vom September 2015 ab 2016 um 5 Mio. € von 34.300 Mio. € auf 29.300 Mio. €. **(3d)**.
- Die zwischen 2010 und 2014 abgeschlossenen Tarifabschlüsse sind in ihren Wirkungen auf die Haushalte in der aktuellen Sanierungsplanung berücksichtigt. Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013 / 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €. Im Jahr 2015 konnten die nicht mehr realisierbaren Minderausgaben im Gesamthaushalt gegenfinanziert werden. Die strukturellen Mehrausgaben ab 2016 wurden bereits in der Fortschreibung der Sanierungsplanung berücksichtigt **(3a)**.
- Der aktuelle Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2015 und 2016 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 01. Juli - auf den Beamtenbereich (einschließlich. Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Die dadurch einmalig eingesparten Ausgaben betragen 6,0 Mio. € (2015) bzw. 6,8 Mio. € (2016) **(3b)**.
- Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit auch in den Jahren 2015 und 2016 zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. **(3e)**.
- Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt ebenfalls strukturelle Minderausgaben, die im Sanierungszeitraum 2,5 Mio. € (2015) und 3,4 Mio. € (2016) betragen **(3f)**.

Um die Ressorts bei der Bewältigung des erheblich gestiegenen Aufgabenumfangs im Zusammenhang mit der verstärkten Aufnahme und Integration von Flüchtlingen unter-

stützen zu können wurden Sofortprogramme geschlossen, im Rahmen derer zusätzliches Personal und zusätzliche Mittel beschlossen wurden. Mit Stand März 2016 waren rd. 212 VZE aus den Sofortprogrammen in diversen Schwerpunktbereichen tätig. Für die beschlossenen Programme (Kontrakte, 1. Sofortprogramm, 2. Sofortprogramm) wurden in den Eckwertplanungen ab 2016 Personalmittel in Höhe von rd. 8,7 Mio. € eingeplant. Die Finanzierung des 3. Sofortprogrammes soll über ein zentral zu veranschlagendes Integrationsbudget erfolgen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen, deren Einsparvolumen ab 2016 mit 1,8 Mio. € beziffert wird (3g).

Personalausgaben

in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte September 2015				1.549.864	1.572.110
	Planwerte April 2016					1.607.347
	Ist-Werte	1.424.179	1.439.732	1.498.344	1.537.138	
			ohne Sondereffekte	1.532.369	1.593.943	

Maßnahmen

3a	Abgesenkte Übernahme des TV-L-Abschlusses 2013 / 2014	-12.000	-17.000	-6.000	-6.000
3b	Verzögerte Übernahme des TV-L-Abschlusses 2015 / 2016			-6.000	-6.800
3c	Strukt. Einsparungen in pol. Schwerpunktbereichen	-2.700	-7.500	-7.500	-7.500
3d	Einsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung	-5.600	-10.800	-14.000	-24.300
3e	Abbau im Bereich der temporären Personalmittel	-4.200	-10.600	-12.700	-12.700
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	-300	-1.100	-2.000	-3.400
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven				-1.800

4.4. Sozialleistungsausgaben

Die Entwicklung der bremischen Sozialleistungsausgaben ist aktuell insbesondere geprägt durch den massiven Anstieg des Zugangs von Flüchtlingen. Während für Deutschland insgesamt im Jahr 2015 zunächst rd. 800.000 Personen erwartet wurden, betrug die tatsächliche Zahl der Zuwanderungen zum Jahresende knapp 1,1 Mio. Personen (Zählung nach dem EASY-Verfahren). Dem Land Bremen wurden hiervon 10.274 Personen neu zugewiesen. Die sich aus der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und unbegleiteten minderjährigen Ausländer hieraus für das Land und seine Stadtgemeinden ergebenden haushaltsmäßigen Auswirkungen sind im Abschnitt 2 (Sanierungsplanung) dargestellt. Die davon auf Sozialleistungsausgaben des Landes und der Stadt Bremen entfallenden Einnahmen und Ausgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auswirkung der Flüchtlingsproblematik auf die Sozialleistungen der bremischen Haushalte *) in T€

	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben konsumtiv	24,2	28,6	38,5	56,9	131,3
Ausgaben investiv			0,5	12,0	54,0
Ausgaben insgesamt	24,2	28,6	39,0	68,9	185,3
<i>Zuwachsrate ggü. Vorjahr (in %)</i>		18,3	36,0	76,8	169,1
Einnahmen	2,0	0,9	1,2	4,7	10,0
Nettoausgaben	22,2	27,7	37,7	64,2	175,3

*) Ohne Bremerhaven

Der enorme Ausgabenzuwachs im Bereich der Sozialleistungen für Flüchtlinge entspricht ähnlichen Entwicklungen im übrigen Bundesgebiet, wo z. T. eine Verdopplung bis Verdreifachung des bisherigen Ausgabenniveaus feststellbar ist. Um Verzerrungen bei der Darstellung der Sozialleistungen zu vermeiden, wurden ab 2015 die direkt flüchtlingsbezogenen Ausgaben (Asyl, Unterbringungen, unbegleitete minderjährigen Ausländer usw.) getrennt von den „übrigen Sozialleistungen“ betrachtet (SGB II; VIII, XII u.a.). Die Zuwachsrate der (konsumtiven) flüchtlingsbezogenen Ausgaben betrug im Jahr 2015 knapp 131 %.

Die übrigen Sozialleistungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen steigen grundsätzlich – auf hohem großstädtischen Belastungsniveau – in etwa ähnlich der Bundesentwicklungen. Der Ausgabenzuwachs betrug 2015 gegenüber 2014 rd. 2,2 %. Er liegt damit unter dem des Vorjahres und auch unter den ursprünglichen Annahmen für das Jahr 2015. Es war aber auch erwartet worden, dass sich nicht alle Ausgabenzuwächse (insbesondere SGB VIII) der Vergangenheit entsprechend fortsetzen werden. Auch haben 2015 Einmaleffekte entlastend gewirkt bzw. es haben sich Ausgaben auf dem Niveau von 2014 stabilisiert (z. B. Erstattungen des Landes nach § 89 d SGB VIII) und sich nicht im Maße von 2014 weiter gesteigert. Im Einnahmehereich wurde – im Wesentlichen aufgrund steigender Bundesbeteiligungen - ein zusätzlicher Deckungsbeitrag für die Ausgaben generiert.

Dennoch reichten auch 2015 die planmäßigen Anschläge des bereits im Jahr 2013 aufgestellten Haushaltsplanes 2014 / 2015 nicht aus, die Ausgaben abzudecken. Angesichts dieser Entwicklungen hatte der Senat bereits im März 2015 im Rahmen eines Ausgleichskonzeptes vorsorglich für den Vollzug der Haushalte eine erste Aufstockung des Mittelrahmens der Sozialleistungsausgaben um 42 Mio. € (brutto) bzw. 29 Mio. € (netto) beschlossen. Der in der zweiten Jahreshälfte notwendige Nachtragshaushalt hat nur den direkt flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen weitere Deckungsmittel zugeführt. Die übrigen Sozialleistungen konnten aus den planmäßigen Budgets, den bereits beschlossenen Verstärkungen aus März 2015 und erzielten Mehreinnahmen – und somit ohne Überschreitung des Sanierungspfades – abgedeckt werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der aktuellen Sanierungsplanung berücksichtigten Sozialleistungsausgaben der Jahre 2015 (Ist-Werte) und 2016 (aktueller Beratungsstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens) sowie deren Prägung durch die im Wesentlichen auf die Bedarfe bei der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung zurückzuführenden Ausgabenzuwächse dargestellt. Wesentliche Anteile der stark erhöhten Sozialleistungsaufwendungen entfallen dabei auf die von Bremen zu tragenden, im Bundesvergleich weit überdurchschnittlichen Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Sozialleistungsausgaben

in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
	Planwerte September 2015				933.941	949.191
	Planwerte April 2016					1.176.687
	Ist-Werte	799.267	844.058	914.038	993.304	
		ohne Sondereffekte	891.317	904.877	941.383	

Angesichts der bekannten Ausgangslage sind das Land und seine Kommunen weiterhin entschlossen, um die Ausschöpfung bestehender Einsparpotenziale im Sozialleistungsbereich bemüht. Bremen führt umfangreiche eigene Benchmarking-Prozesse durch und beteiligt sich u. a. seit Jahren an verschiedenen Vergleichsringen, insbesondere auch mit vergleichbaren Großstädten, um Erkenntnisse für die Steuerung der Aufgabenwahrnehmung zu gewinnen. In diesen überregionalen Vergleichen wie auch in der Bundesstatistik werden zwei Aspekte besonders deutlich: Zum einen ist Bremen aufgrund seiner Sozialstruktur grundsätzlich hoch bzw. sehr hoch belastet. Zum anderen nimmt Bremen bei den Steigerungsraten auf entsprechendem Niveau grundsätzlich keine Sonderrolle ein.

Die Steuerungsmaßnahmen werden weiter konsequent verfolgt, um Einnahmen zu steigern und Ausgabenzuwächse zu verringern. Den Möglichkeiten von Steuerungsmaßnahmen sind allerdings aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der allgemeinen Rahmenbedingungen (Zunahme von Hilfebedürftigkeit bzw. Hilfebedürftigen, insbesondere Flüchtlingen) enge Grenzen gesetzt. Aktuell bestehen u. a. folgende besondere Ansätze zur ausgabenbegrenzenden Steuerung der Sozialleistungsausgaben, die auch weiterhin – insbesondere im Bereich der Erziehungshilfe – verstärkt werden sollen:

- Ausbau der alternativen Unterbringungsformen in den Hilfen zur Erziehung – wie z. B. dem betreuten Jugendwohnen und der Vollzeitpflege – zur Vermeidung deutlich höherer Kosten der Heimunterbringung oder Angebotsentwicklung und -differenzierung durch flexible Hilfen: Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur mit Blick auf fachlich vertretbare Rückführung in die Herkunftsfamilie sowie durch stärker passgenaue flexible Leistungserbringung im ambulanten Leistungsbereich.
- Die Ergebnisse und Arbeitsweisen des erfolgreich durchgeführten Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“, das auch Grundlage des ebenfalls erfolgreich angelaufenen Projektes „Weiterentwicklung des

Jugendamtes“ war, sollen auf alle Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen auszuweiten werden. In dem 2010 gestarteten Projekt ESPQ konnte durch eine veränderte Arbeitsweise der Case Manager (unter Zuweisung zusätzlichen Personals), durch Teamentwicklung, veränderte Leitungswahrnehmung und die Einbeziehung des Sozialraums in die Durchführung von Maßnahmen eine deutlich geringere Ausgabensteigerung als in der Gesamtstadt erzielt werden. Die vermiedenen lokalen Mehrausgaben im Projektraum bei den Hilfen zur Erziehung betrugen im Jahre 2013 rd. 0,8 Mio. € und sollen nun schrittweise auf 4,5 Mio. € gesteigert werden.

Im Rahmen der übrigen Steuerungsmöglichkeiten war es 2014 und 2015 gelungen, durch eine Rahmenvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Entgeltsteigerungen bei den durch Entgelte finanzierten Sozialhilfeeinrichtungen im Bereich des SGB XII auf unter 2 % zu begrenzen. Dies hat zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses beigetragen. Sofern möglich soll künftig ähnlich verfahren werden. Gegenläufige Effekte (Fallzahlerhöhungen sowie z. B. einzelfallbezogene Kostensteigerungen durch steigende Hilfebedarfe) werden dadurch aber nicht verhindert werden können.

Die genannten Projekte und die ihnen zuzuordnenden Effekte sind z. T. bereits Bestandteil der bis September 2013 in der Sanierungsberichterstattung differenziert ausgewiesenen Einzelmaßnahmen des Bereichs. Der hieraus für das Jahr 2012 abgeleitete Sanierungsbeitrag (7,2 Mio. €), der seit April 2014 aufgrund der Abgrenzungsprobleme zu den Mehranforderungen aus der Gesamtentwicklung der Sozialleistungsausgaben nur noch als unveränderte Größe fortgeschrieben wird (vgl. Tabelle 4), wird auch weiterhin nicht erhöht (4a).

4.5. Sonstige konsumtive Ausgaben

Bei den auf Einsparungen sonstiger laufender Kosten zielenden Maßnahmen ist zu beachten, dass die mit Beginn der Maßnahmen errechneten bzw. unterstellten Entlastungseffekte in der Regel rechnerische Bruttowerte darstellen, die im Verlaufe des Sanierungsprogrammes z. T. nicht mehr von überlagernden Entwicklungen getrennt ermittelt und bestätigt werden können. Sofern die für die Umsetzung der Maßnahmen federführenden bremischen Fachressorts entsprechende Einschätzungen abgeben konnten, wurden die für 2015 vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge der in der zusammenfassenden Übersicht unter 5a bis 5i aufgeführten, in der bisherigen Sanierungsberichterstattung ausführlich dargestellten Einzelmaßnahmen erreicht.

Die sich insbesondere durch Einsparungen bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben auswirkenden Sanierungsbeiträge der bremischen **Programme zur Verwaltungsmodernisierung** sind am Anfang des Gliederungspunktes 4. dargestellt und begründet (I und II).

Diverse weitere, in der Verantwortung der Fachressorts durchgeführte bzw. vorgesehene **Einzelmaßnahmen** sind hinsichtlich ihrer konkreten Beiträge zur strukturellen Verbesserung der Haushalte nur eingeschränkt berechenbar. Einige Beispiele hierfür sind in der zusammenfassenden Tabelle genannt.

Sonstige konsumtive Ausgaben

in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
	Planwerte September 2015				1.337.278	1.333.276
	Planwerte April 2016					1.462.274
	Ist-Werte	1.299.375	1.327.633	1.369.095	1.412.015	
		ohne Sondereffekte		1.399.857	1.448.924	
Maßnahmen						
5a	Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben			-8.700	-17.300	-17.300
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	-1.200	-2.100	-8.400	-9.200	-9.200
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	-3.500	-5.200	-4.600	-4.600	-4.600
5d	Flankierende Maßnahmen z. Wissenschaftsplan 2020				-2.000	-4.000
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	-700	-1.900	-2.300	-2.300	-2.500
5f	Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	-2.200	-2.200	-2.300	-2.300	-2.300
5g	Getrennte Abwassergebühr	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		-3.400	-3.300	-5.100	-8.200
5i	Gewinne aus der Rekommunalisierung der Netze					-4.000
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven					-1.900
I	Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI)		8.300	16.600	24.900	33.100
II	"Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"				21.100	5.900

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung im Justiz-Bereich
- Realisierung des Projektes "e-justice" im Länderverbund
Effizienzgewinne bei Sachausgaben und im Personalbereich werden nach Ablauf des Sanierungszeitraumes erwartet.
- Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
- Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerweherschule
- Umwandlung des Eigenbetriebes GeoInformation in ein Amt
- Integration des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Sportamtes in die senatorische Behörde
- Überprüfung der Sportentwicklungsplanung

Ob und in welchem Umfang die für die Legislaturperiode 2015 / 2019 vorgesehenen weiteren Konsolidierungsmaßnahmen des Stadtstaates (vgl. Seite 19) bereits für das laufende Endjahr des Sanierungsprogramms nennenswerte Effekte auslösen können, ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe von rd. 1,9 Mio. € bewirken (**5j**).

4.6. Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der bremischen Haushalte unterliegen aufgrund von Einzelmaßnahmen und der unterschiedlichen Laufzeiten und Mittelvolumina von EU- und

Bundesprogrammen erheblichen Schwankungen, sind durch Besonderheiten (Ausweisung von Tilgungsbeträgen für abgeschlossene außerhaushaltsmäßige Finanzierungen, Verzicht auf Finanzierungen in Extrahaushalten etc.) geprägt und aktuell in erheblichem Maße durch die erforderlichen Maßnahmen zur angemessenen Unterbringung der in Bremen aufzunehmenden Asylsuchenden beeinflusst.

Die spezifischen Strukturen der vom Land Bremen und seinen Städten zu tragenden Investitionskosten und die sich daraus ergebenden Einschränkungen des Gestaltungsspielraumes für nennenswerte weitere Einsparmaßnahmen sind im Sanierungsbericht vom September 2015 ausführlich dargestellt und begründet.

Dennoch waren auch die bisherigen Beratungen der Haushalte 2016 / 2017 erneut durch das Bemühen geprägt, die Finanzierung unabweisbarer Bedarfe durch den Verzicht auf andere Investitionsvorhaben bzw. deren Kürzung oder Verschiebung zu ermöglichen. Auf eine Ausweisung dieser – nicht exakt zu berechnenden – Effekte als Konsolidierungsbeitrag wird verzichtet, so dass die nachfolgende Übersicht der in der Gesamtbilanz der bremischen Eigenbeiträge berücksichtigten Maßnahmen im investiven Bereich unverändert bleibt.

Investitionsausgaben

in T€

		2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung im Sanierungszeitraum	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte September 2015				496.030	489.900
	Planwerte April 2016					605.091
	Ist-Werte *)	501.770	573.154	720.630	523.005	
	ohne Sondereffekte		517.154	495.630	468.955	498.791

*) 2013: einschließlich Sonderzahlung an Klinikverbund (56 Mio. Euro; finanzielle Transaktion);
2014: einschließlich Erwerb von Beteiligungen an Netzgesellschaften (225 Mio. Euro; finanzielle Transaktion)
ab 2015: flüchtlingsbedingte Mehrausgaben

Maßnahmen

6a	Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	-17.100	-4.600	-6.100	-2.100	
6b	Red. v. Investitionszuschüssen (Stadt Bremerhaven)			-3.500	-3.705	-3.705

4.7. Gesamtergebnis

Die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten **Entlastungseffekte** für die bremischen Haushalte sind in der nachfolgenden **Tabelle 5** zusammengefasst. Auch ohne weitere, nicht quantifizierbare und / oder betragsmäßig geringere Maßnahmen und vor Berücksichtigung aller Effekte aus angelaufenen Programmen zur Verwaltungsmodernisierung ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von rd. **71 Mio. €** (2012) auf knapp **292 Mio. €** (2016) ansteigen und **kumuliert** über den Gesamtzeitraum rd. **907 Mio. €** betragen.

Tab. 5: Übersicht der Sanierungsmaßnahmen

Stadtstaat Bremen; in T €

Einzelmaßnahme	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
	2012	2013	2014	2015	2016
I Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI)		8.300	16.600	24.900	33.100
II "Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"				21.100	5.900
1a Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	26.200	31.000	31.000
1b Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")		1.800	2.500	2.700	2.700
1c Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Bremen)			12.600	12.600	12.600
1d Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Brhv.)			4.000	4.000	4.000
1e Erhöhung Grundsteuer B und Hundesteuer (Bremen)					27.400
1f Erh. Hebesätze Gewerbesteuer u. Grundsteuern (Brhv.)					8.000
1g Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	9.000	12.200	16.300	20.700
2a Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700
2b Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	2.800	3.200	3.200
2c Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich			2.700	9.000	3.000
3a Absenkung von Tarifierungen 2013 / 2014		12.000	17.000	6.000	6.000
3b Verzögerung von Tarifierungen 2015 / 2016				6.000	6.800
3c Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500
3d Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	5.600	10.800	14.000	24.300	29.300
3e Personalabbau (temporäre Personalmittel)	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700
3f Verlängerung der Lebensarbeitszeit	300	1.100	2.000	2.500	3.400
3g Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven					1.800
4a Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
5a Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben			8.700	17.300	17.300
5b Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200
5c Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600
5d Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan				2.000	4.000
5e Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	700	1.900	2.300	2.300	2.500
5f Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
5g Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5h Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.400	3.300	5.100	8.200
5i Gewinne aus der Rekommunalisierung der Netze					4.000
5j Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven					1.900
6a Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	4.600	6.100	2.100	
6b Reduzierung von Investitionszuschüssen			3.500	3.700	3.700
Insgesamt	70.600	110.100	186.900	247.300	291.700

 = Veränderung ggü. Bericht September 2015

Anh.-Tab. 1: H.h.mäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist / Anschläge / Planung						
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Nov. 2015
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1567,6	1654,4	1748,9	1877,4	1920,9
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	608,2	669,1	723,4	728,2	771,7
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven	95,8	99,1	99,5	106,8	109,5	123,2
Länderfinanzausgleich	508,0	581,2	564,5	663,4	659,5	642,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)	167,8	172,0	189,5	194,2	203,6	208,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2976,9	3028,1	3177,0	3436,6	3578,2	3665,8
Ergebnisse der Regionalisierung						
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1713,0	1822,0	1899,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	757,0	823,0	866,0
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	557,0	641,0	651,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	182,0	206,0	210,0
Zusammen	2742,0	2925,0	3213,0	3209,0	3492,0	3626,0
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)	9,5	12,2	14,7	14,5	16,7	15,6
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)	2,7	3,6	4,0	4,2	4,7	4,1
+ vorab ber.: Steuerrechtsänderungen Land 4)						0,6
+ vorab ber.: Steuerrechtsänderungen Stadt Bremen 5)						27,1
+ vorab ber.: Steuerrechtsänderungen Bremerhaven 6)						8,1
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2940,8	3231,6	3227,6	3513,4	3681,5
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung	-222,7	-87,3	54,6	-209,0	-64,9	15,7

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

2) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

4) Für Asylbewerber (+ 500 TEuro); Anhebung Grund- und Kinderfreibetrag (- 2.997 TEuro); Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (+ 3.137 TEuro);

5) Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B (27.088 TEuro)

6) Erhöhung der Hebesätze für Gewerbesteuer (2,82 Mio. Euro), Grundsteuer A (3.400 Euro) und Grundsteuer B (5,23 Mio. Euro)

Anh.-Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2813700	2949000	3123100
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2791400	2941100	3115300
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	22300	7900	7800
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	2817	998	985
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	918	325	321
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	30,6	11,1	10,9
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,085122	1,116789	1,109222
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	8,0	3,0	3,0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,866667	0,912628	0,949359
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2	0,0	0,2	
Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	41,4	38,6	14,3	14,0

Anh.-Tab. 3: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kernhaushalte						
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.371,2	4.538,5	4.624,9
- Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	5.096,3	5.099,8	5.524,1
= Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-725,1	-561,4	-899,3
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-2,7	-0,6
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-597,4	-550,4	-466,1	-405,7	-264,0	-599,8
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-725,1	-561,4	-899,3
+ Finanzielle Transaktionen	2,2	5,1	57,6	231,2	15,2	23,4
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	-35,3	14,0
= Struktureller Saldo	-1.000,9	-902,1	-592,8	-637,3	-581,6	-861,9
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)						
Bereinigte Einnahmen	105,9	153,3	158,2	129,7	117,9	116,7
- Bereinigte Ausgaben 1)	93,0	136,8	136,9	44,4	41,5	40,8
= Finanzierungssaldo = Nettotilgung	13,0	16,5	21,3	85,3	76,4	75,9
+ Finanzielle Transaktionen 1)	41,8	81,4	68,6	-16,6	-10,8	-10,1
= Struktureller Saldo	54,8	97,9	89,9	68,7	65,6	65,8
Kernhaushalte und BKF						
Bereinigte Einnahmen	3.858,9	3.989,0	4.239,6	4.500,9	4.656,3	4.741,6
- Bereinigte Ausgaben	4.647,0	4.811,7	4.986,5	5.140,8	5.141,3	5.564,9
= Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-639,8	-485,0	-823,3
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-2,7	-0,6
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-584,4	-533,8	-444,8	-320,4	-187,6	-523,9
Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-639,8	-485,0	-823,3
+ Finanzielle Transaktionen	43,9	86,5	126,2	214,6	4,4	13,3
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	-35,3	14,0
= Struktureller Saldo 2)	-946,2	-804,2	-502,9	-568,6	-515,9	-796,1

1) Ab 2014: Nach Hinweis des Statistischen Bundesamtes Änderungen in der Zuordnung von Gruppe 582 (Bereinigte Ausgaben und finanzielle Transaktionen) zu Gruppe 595 (Tilgungen)

2) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechn. Verrechnungen):
2011: 944,8 Mio. Euro; 2012: 803,9 Mio. Euro; 2013: 502,6 Mio. Euro; 2014: 568,9 Mio. Euro